



---

## **Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

21. Sitzung (nicht öffentlich)

25. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998**

**(Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1548 und 12/1549

1

Ministerin Anke Brunn (MWF) führt in den Haushaltsplanentwurf 1998 des Einzelplans 06 ein. - Die Einzelberatung soll am 23. Oktober 1997 erfolgen.

**2      Konsequenzen aus dem KPMG-Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Verpflegungsbetriebe der Studentenwerke Aachen, Münster, Paderborn und Wuppertal**

Ausschußprotokolle 12/492 und 12/545

5

MDgt Dr. Kaiser (MWF) berichtet über den aktuellen Sachstand; dem schließt sich eine Aussprache an.

**3      Abschlußbericht zur Modernisierung der Hochschulverwaltungen in Nordrhein-Westfalen (Organisationsgutachten)**

Vorlage 12/1517

9

Ministerin Anke Brunn gibt einige Erläuterungen zu dem Abschlußbericht.

**4      Verschiedenes**

10

*(Siehe Diskussionsteil)*

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400  
Vorlagen 12/1548 und 12/1549

**Ministerin Anke Brunn** gibt folgenden Einführungsbericht zum Haushaltsentwurf 1998:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Der Haushalt 1998 für den Einzelplan 06 hat nach dem Regierungsentwurf ein Volumen von rund 8,529 Milliarden DM. Damit steigt der Haushalt gegenüber 1997 um 2,9 %, während der Gesamthaushalt eine Steigerungsrate von 2,3 % hat. Die Eckdaten für die einzelnen Ausgabearten sind im Erläuterungsbericht dargestellt; darauf gehe ich jetzt nicht im einzelnen ein. Ergänzend zu den Angaben in den Vorjahren findet sich dabei für alle Hochschulen und Medizinischen Einrichtungen jeweils eine Tabelle mit den ortsspezifischen Daten einschließlich der Vorjahreszahlen, so daß man etwas besser vergleichen kann.

Mit der Steigerungsrate von 2,9 % bin ich in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage und der Vorgaben des Finanzministers, die sich das Kabinett zu eigen gemacht hat, durchaus zufrieden. Ich bin auch sehr zufrieden, daß sich der 1992 in Bochum und Wuppertal gestartete Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" inzwischen sehr bewährt hat. Dieser Versuch geht im nächsten Haushalt in das 7. Jahr. Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor das einzige Land, in dem flächendeckend alle Hochschulen die Finanzautonomie haben. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Auch bei der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung wird die nordrhein-westfälische Spitzenposition gehalten. Der vor einigen Jahren eingeschlagene Weg wird weiter fortgesetzt. Die Mittelverteilung wurde insoweit ausgeweitet, als 1998 erstmals auch die Mittel für die Bibliotheken und die Datenverarbeitung in die Umverteilung einbezogen werden. Im Haushaltsentwurf 1998 sind wie auch für 1997 50 % der für die Umverteilung in Betracht kommenden Mittel nach den mit den Hochschulen abgestimmten Leistungs- und Erfolgsparametern umgeschichtet worden. Ich hätte mir auch einen höheren Prozentsatz für die Umverteilung vorstellen können. Die Hochschulen haben jedoch wegen der erstmaligen Einbeziehung der Bibliotheks- und Datenverarbeitungsmittel darum gebeten, den Prozentsatz zunächst nicht weiter zu erhöhen, weil das Volumen dessen, was zur Umverteilung anstand, als solches bereits erhöht wurde. Da es mir nach wie vor auf eine einvernehmliche Regelung zur Umverteilung ankommt, habe ich mich diesem Wunsch der Hochschulen nicht verschlossen.

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle noch einmal auf die fünf Parameter eingehen, die, nach Fächergruppen differenziert, für die Umverteilung zugrunde gelegt worden sind:

Das sind – erstens – die Absolventen, und zwar gewichtet nach der Studiendauer. Das heißt günstiger schneidet man ab, wenn mehr Absolventen in der Regelstudienzeit zum Examen kommen.

Zweitens: Drittmittel.

Drittens: Promotionen. Das allerdings nur bei den Universitäten.

Viertens: Studierende im Grundstudium.

Fünftens: Stellen für das wissenschaftliche Personal.

Die Ergebnisse der diesjährigen Umverteilung finden Sie wiederum in dem Erläuterungsbericht dargestellt. Wie bei jeder Umverteilung gibt es auch hier naturgemäß Gewinner und Verlierer. Interessant ist jedoch, daß sich die Ergebnisse von Jahr zu Jahr ändern. Hochschulen, die noch vor wenigen Jahren Einbußen hinnehmen mußten, gehören heute zu den Gewinnern. Aber auch die umgekehrte Entwicklung hat es gegeben. Entgegen manchen Voraussagen gewinnen und verlieren also nicht immer dieselben Hochschulen. Und es lohnt sich für die Hochschulen, sich die eigenen Parameter anzuschauen. Es lohnt sich anzuschauen, wie viele Absolventen man hat. Es lohnt sich anzuschauen, ob sie in der Regelstudienzeit fertig werden. Es lohnt sich anzuschauen, ob man Drittmittel einwirbt und in welchen Fachbereichen das der Fall ist. Und das ist genau das, was wir damit erreichen wollen.

Noch eine Bemerkung, was den Haushalt insgesamt angeht. Ich erwäge ernsthaft, für den Haushaltsvollzug 1998 finanzielle Konsequenzen für diejenigen Hochschulen zu ziehen, die die Eckdatenverordnung 1998 immer noch nicht umgesetzt haben.

Nun möchte ich einige besonders interessante Bereiche vortragen. Den Haushalt insgesamt finden Sie, wie bereits ausgeführt, in den Erläuterungsberichten ausführlich dargestellt.

Besonders wichtig für die Hochschulen sind naturgemäß die Mittel der Titelgruppe 94 für Forschung und Lehre einschließlich Bibliotheken und Datenverarbeitung. Diese Mittel könnten gegenüber 1997 noch einmal von 479,7 Millionen DM auf 484 Millionen DM gesteigert werden. Unterschiede für die einzelnen Hochschulen ergeben sich aus der von mir dargestellten leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung.

Ein für die Hochschulen und mich zentrales Thema für den Haushalt 1998 waren die 708 Stellen des Hochschulsonderprogramms I. Nach dem Haushaltsplan 1997 sind zum Ausgleich dieser Stellen 708 kw-Vermerke wirksam spätestens zum 28. Februar 1998 ausgebracht gewesen. Da sich jedoch die Voraussetzungen, unter denen diese Stellen durch das Hochschulsonderprogramm I seinerzeit bereitgestellt wurden, nicht verändert haben, bin ich dafür eingetreten, daß die kw-Vermerke 1998 nicht realisiert werden müssen; denn die Berechtigung für die Einrichtung dieser Studiengänge ist nach wie vor gegeben. Dies ist erfreulicherweise gelungen.

Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 2 vor Titel 422 10 im Kapitel 06 022 im Haushaltsentwurf 1998 brauchen wir 1998 keine kw-Vermerke zu realisieren. Bei 354 Stellen entfällt der kw-Vermerk endgültig. Hiervon profitieren vor allem die Fachhoch-

schulen. Von den dann noch verbleibenden weiteren 354 Stellen mit kw-Vermerken haben 100 Stellen einen kw-Vermerk zum 28. Februar 1999 erhalten und 254 Stellen einen solchen kw-Vermerk zum 1. Januar 2001. Zur Finanzierung dieser 1998 insgesamt fortgeführten Stellen stehen im Haushaltsentwurf rund 63 Millionen DM zur Verfügung. Ich will hier ergänzen, daß wir im Zusammenhang mit der Fortführung des Hochschulsonderprogramms I auf die Prüfungsvergütungen in Höhe von 7 Millionen DM verzichten mußten, die Sie im Haushalt jetzt nicht mehr finden.

Von besonderer Bedeutung ist dann auch das Hochschulsonderprogramm III. Dieses Programm hat das Hochschulsonderprogramm II abgelöst. Das Programm läuft vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000 und hat ein Finanzvolumen von 3,6 Milliarden DM. Hiervon tragen im Ergebnis der Bund rund 58 % und die Länder 42 %. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen über den gesamten Zeitraum rund 585 Millionen DM.

Für 1998 ist ein Ansatz von rund 144 Millionen DM vorgesehen. Dieses Programm dient insbesondere der Finanzierung von 604 Planstellen und Stellen, die für die verschiedenen Aufgabenstellungen dieses Sonderprogramms III eingesetzt werden. Diesen Stellen, die dort finanziert werden, stehen kw-Vermerke in gleicher Höhe im Zentralkapitel gegenüber, die zum 30. September 2000 ausgebracht sind.

Neben den Sonderprogrammen ist ein zweiter finanzieller Schwerpunkt im Haushalt 1998 die Forschungsförderung. Trotz äußerst restriktiver Vorgaben des Finanzministers naturgemäß für den gesamten Haushalt und vor allen Dingen für alle disponiblen Mittel ist es gelungen, die Mittel des Innovationsprogramms Forschung zu überrollen. Für dieses Programm stehen demgemäß wiederum 29,4 Millionen DM zur Verfügung. Sie werden nicht überrascht sein, daß ich mir natürlich über die Summe hinaus eine Steigerung gewünscht hätte. Dies war aber aus den dargestellten Gründen nicht möglich. Wegen der Haushaltslage mußte ich auch hinnehmen – das will ich offen sagen –, daß die Mittel für die Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung, also die Mittel der Titelgruppe 66, leicht von rund 51,7 Millionen DM in 1997 auf rund 49,8 Millionen DM in 1998 gekürzt werden mußten.

Was den Personalhaushalt angeht, möchte ich wie immer auf unsere sogenannten Töpfe, also die Titelgruppe 64 hinweisen. Diese Titelgruppe faßt wie schon 1997 die Töpfe der bisherigen Titelgruppen 64 und 65 zusammen. Insgesamt sind in den Töpfen 41 Stellen bis zur Aufstellung des Regierungsentwurfs aufgekommen. Danach sind weitere sechs Stellen aufgekommen. Und hierfür werde ich wie in den vor Jahren dem Ausschuß einen entsprechenden Verwendungsvorschlag machen.

Für den weiteren Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen und der Fachhochschule Rhein-Sieg sind wie auch 1997 wiederum Stellen ausgebracht, diesmal 75, davon 21 als letzte Rate für den Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen und 54 Stellen für den Ausbau der Fachhochschule Rhein-Sieg.

Nun muß ich leider auch noch etwas zum Hochschulbau sagen. Einerseits gehört es dazu, aber andererseits ist es wie in den letzten Jahren ein sehr schwieriges Kapitel. Die Ausgabenansätze insgesamt konnten trotz der Haushaltslage in etwa gehalten werden.

1997 betragen die Ausgaben rund 386 Millionen DM, 1998 rund 381 Millionen DM. Also eine leichte Kürzung; ungefähr gleich.

Die Situation im Hochschulbau wird auch jetzt wieder durch die unzureichende Mitfinanzierung des Bundes erheblich belastet. Da der Bund wiederum lediglich 1,8 Milliarden DM Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Verfügung stellt, können die Länder insgesamt 3,6 Milliarden DM nach dem HBFG finanzieren. Demgegenüber hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen in einer Größenordnung von 5,8 Milliarden DM ausgesprochen – also, wie Sie sehen, eine Differenz von 2,2 Milliarden DM –, so daß der Bund eigentlich 2,9 Milliarden DM zur Verfügung stellen müßte. Das ist ein Riesenproblem, weil ein großer Berg von Bauvorhaben vor uns hergeschoben wird. Diese Diskrepanz zwischen anerkanntem Baubedarf und verfügbaren Mitteln führt dazu, daß im 27. Rahmenplan nach dem HBFG – Sie wissen, das ist der Plan, in dem die Hochschulbauten verzeichnet sind – die Mittel für neue Vorhaben um rund 76 % und die Mittel für Großgeräte um rund 52 % gekürzt werden mußten. Das heißt, wenn Sie zehn Neubauvorhaben haben, die der Wissenschaftsrat als notwendig erachtet, dann können davon eben 76 % nicht finanziert werden und nur 24 % finanziert werden. Das ist die Lage, mit der wir dort gegenwärtig zu tun haben.

Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen, daß für die von seiten des Wissenschaftsrates empfohlenen Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rund 255 Millionen DM nur 60,7 Millionen DM zur Verfügung stehen. Statt der angemeldeten 166 Millionen DM für Großgeräte steht nur ein Volumen von 79,7 Millionen DM hierfür zur Verfügung.

Trotz dieser Situation können für uns erfreulicherweise die folgenden, besonders wichtigen Vorhaben 1998 begonnen werden:

- ▶ der 2. Bauabschnitt für die chirurgische Klinik in Essen mit Gesamtkosten von 92,4 Millionen DM und einer Baurate in 1998 von 5 Millionen DM,
- ▶ der Neubau des Zentrums für klinische Forschung in Bochum – seit langem ein ganz wichtiges Projekt – mit Gesamtkosten von 16,6 Millionen DM und einer Baurate von 1 Millionen DM,
- ▶ der Neubau – ein weiteres außerordentlich wichtiges Projekt – für die Nuklearmedizin in Köln mit Gesamtkosten von 57,8 Millionen DM und einer Baurate von 5 Millionen DM,
- ▶ der Erwerb und die Herrichtung des ehemaligen Gebäudes der Industrie- und Handelskammer Detmold für die dortige Musikhochschule mit Gesamtkosten von 4,7 Millionen DM und einer Rate von 1 Millionen DM,
- ▶ der Neubau Recklinghausen für die Fachhochschule Gelsenkirchen mit Gesamtkosten von 84,5 Millionen DM und einer Baurate von 12,2 Millionen DM und
- ▶ der Neubau eines Hörsaals in Essen mit Gesamtkosten von rund 11,7 Millionen DM und einer Baurate von 1 Millionen DM.

Die Essener kommen gleich zweimal vor, Herr Kuhmichel!

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist doch gut! - Heiterkeit)

Daneben kann noch eine gewisse Zahl kleiner Maßnahmen begonnen werden, die ich hier aber nicht im einzelnen nennen möchte. Ich wäre froh, wenn ich dreimal so viele Maßnahmen nennen könnten, denn das wäre die Anzahl, die wir eigentlich bräuchten.

Meine Damen und Herren! Das war ein kurzer Überblick über den Entwurf des Haushalts 1998. Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung.

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** merkt abschließend an, die Einzelberatung werde der Ausschuß am 23. Oktober durchführen.

## **2 Konsequenzen aus dem KPMG-Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Verpflegungsbetriebe der Studentenwerke Aachen, Münster, Paderborn und Wuppertal**

Ausschußprotokolle 12/492 und 12/545

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** erinnert vorab daran, daß sich der Ausschuß am 20. Februar und 17. April dieses Jahres schon mit dem Thema beschäftigt habe. Alle Fraktionen seien damals mit dem vorliegenden Gutachten nicht einverstanden gewesen, hätten deutliche Kritikpunkte formuliert und diese mit einer entsprechenden Handlungsbitte an das Ministerium verbunden. Seinerzeit sei dem Ausschuß auch mitgeteilt worden, daß es auf seiten des Wissenschaftsministeriums Nachfrage- und Nachbesserungsbedarf gegenüber den Gutachtern gegeben habe. Den Ausschuß interessierten heute die weiteren Schritte des Ministeriums.

**MDgt Dr. Kaiser (MWF)** gibt folgenden Sachstandsbericht:

Das Kabinett hat sich, wie vorgesehen, mit der Angelegenheit befaßt. Federführend und Veranlasser des Gutachtens war der "Arbeitsstab Aufgabenkritik". An der Kabinettsvorlage war natürlich das Wissenschaftsministerium sehr beteiligt, und es hat auch eine enge Abstimmung mit den vier geprüften Studentenwerken und im übrigen mit den Geschäftsführern der Studentenwerke überhaupt gegeben.

Ich will die vier Punkte – sie sind mehr verfahrensmäßiger Art –, die das Kabinett beschlossen hat, darstellen und dann kurz erläutere, was dahintersteht.

Erstens. Das Kabinett hat beschlossen, daß das Wissenschaftsministerium gebeten wird, in Zusammenarbeit mit den vier betroffenen Studentenwerken ein Konzept zu erarbeiten, nachdem die erforderlichen Investitionen aus den zu realisierenden Ein-